

Die Einläufige des Erzherzog Johann ...

Erzherzog Johann traf bei Gesellschaftsjagden strenge Auswahlkriterien betreffend das jagdbare Wild und die Ausrüstung der Jagdgäste. Jeder Schütze hatte sich nur eines einläufigen Stutzens zu bedienen. „Mit einer Einläufigen lernt man rein schießen, seine Schüsse sparen und zur rechten Zeit abgeben“, lautete ein jagdlicher Grundsatz des Erzherzogs.

AUS DEM JAGDMUSEUM SCHLOSS STAINZ

VON MAG. KARLHEINZ WIRNSBERGER



„Mit einer Einläufigen lernt man rein schießen, seine Schüsse sparen und zur rechten Zeit abgeben.“

Schlichte Waffe

Die abgebildete Waffe aus dem Besitz von Erzherzog Johann ist eine umgebaute Steinschlossbüchse aus der Werkstatt des Büchsenmachers Franz Steskal in Wien. Diese Vorderladerwaffe mit einem Achtkantlauf, mit dem Zugkaliber 15,5 mm und Feldkaliber 14,2 mm besitzt bereits einen deutschen Stecher und eine aufklappbare Visiereinrichtung. Der aus Holz gefertigte Abzugsbügel, die Schaftkappe sowie die Ladestockösen sind mit Messing beschlagen, wobei die Einlegearbeiten am Lauf mit einem Silberfaden gestaltet sind.

Obwohl die Waffe aus adeligem Besitz stammt, ist hier die schlichte Ausführung auch ein Zeichen der Wertschätzung der Jagd und dem Wildtier gegenüber und repräsentiert eindrucksvoll die jagdliche Gesinnung des Erzherzogs, der mehrere Waffen dieser Bauart besaß. Über die Schussentfernung für diese Waffe gibt es keine gesicherten Angaben, man weiß aber, dass man mit ähnlichen Waffen bis 130 m noch achtbare Ergebnisse erzielen kann.

Jagdmuseum
Schloss Stainz

Schlossplatz 1, 8510 Stainz, +43-3463/2772-16
jagd@museum-joanneum.at, Öffnungszeiten:
April bis Oktober: Di-So 10-17 Uhr

Das Jahr 1848 brachte einige wichtige Änderungen im Leben Erzherzog Johanns. Einerseits wurde er vom Kaiser zum Kurator der neu gegründeten Akademie der Wissenschaften in Wien ernannt, andererseits wurde er im selben Jahr von der Frankfurter Nationalversammlung zum Reichsverweser ernannt. Dieses Unternehmen verlangte den vollen Einsatz von Erzherzog Johann, er musste aber aufgrund der Erfolglosigkeit seiner Einigungsbestrebungen einsehen, dass die Zeit dazu nicht reif war, und trat im Dezember 1849 von diesem Amt zurück.

Im 19. Jahrhundert war die Situation der Jagd angespannt, denn bis in die Mitte dieses Jahrhunderts war das Jagdrecht nicht mit Grund und Boden, so wie es sich heute darstellt, verbunden. Die Jagd war grundsätzlich dem Adel vorbehalten und so auch vom gemeinen Volk eher gehasst, da teilweise zu hohe Wildbestände auch zu hohen Wildschäden im Bereich der ohnehin kargen landwirtschaftlichen Erträge führten. Das wiederum hatte unangenehme Auswirkungen auf die Jagd, denn ab 1848 war für eine gewisse Zeit ein Vakuum eingetreten und öffnete so viele Möglichkeiten für Wilderei. Darunter litten auch der Gams- und Rotwildbestand in den Revieren von Erzherzog Johann, die er in der Umgebung des Brandhofes neben seinen eigenen Revieren von den Bauern rund um Mariazell gepachtet hatte. Das Flächenmaß

seiner Jagdreviere, Eigentum inklusive Zupachtung betrug damals rund 30.000 ha.

Sein Anliegen war es nun, den Bestand durch Neuregelungen mittels Reviersystemen und sogenannten Berufsjägern wieder aufzubauen. Er ließ zum Beispiel nur bestimmte Revierteile bejagen und stellte sie danach wiederum mehrere Jahre unter „Schutz“, sodass es dort keine Beunruhigung gab. Wesentlich in seinem Denken und Handeln war auch die genaue Darstellung der Pflichten seiner von ihm eingesetzten „Berufsjäger“, aber nicht nur die bereits erwähnten Pflichten waren wichtig, sondern auch die damit verbundene „Löhnung“ war ein wesentlicher Bestandteil. Nachzulesen ist dies in den handschriftlichen Originalaufzeichnungen „Pflichten der Jäger Sr. Kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzog Johann bey der gepachteten Mariazeller Jagdbarkeit“ aus dem Jahr 1818.

Strenger Jagdherr

Sein Zugang zur Jagd und damit auch als Vorbild für viele seiner Jagdgäste war der, dass bei Gesellschaftsjagden strenge Auswahlkriterien des jagdbaren Wildes festgelegt wurden, so zum Beispiel durften bei den „Gamsrieglern“ keine Kitzgeiß und kein Kitz geschossen werden und jeder Schütze hatte sich nur eines einläufigen Stutzens zu bedienen. Der Grundsatz von EH Johann lautete: